

04
2016



BODEN.WASSER.SCHUTZ
BERATUNG
Im Auftrag des Landes OÖ

BODEN.WASSER.SCHUTZ.BLATT AUSGABE DEZEMBER 2016



(Saat)Maisanbau ohne Terbutylazin (TBZ)

Gastkommentar von Ing. Robert Taucher (Leiter der Maiszuchtstation Schönering, Saatbau Linz).

Seit mehr als zehn Jahren werden bei der Saatbau Linz in der Maiszuchtstation in Schönering Herbizidversuche mit Inzuchtlinien durchgeführt. Im Fokus der seit vielen Jahren durchgeführten Herbizidversuche steht die Verträglichkeit der Herbizide für unsere Maislinien.

Versuchsziel

Das Ziel der Versuche war und ist, eine Herbizidstrategie für die Saatmaisproduktion der Saatbau Linz Hybride zu entwickeln. Zu Beginn der Versuchsreihen stand natürlich die Verträglichkeit der Herbizide bei den Inzuchtlinien im Mittelpunkt der Tests. Jährlich wurden und werden etwa 100 Inzuchtlinien, sowohl Hartmais- als auch Zahnmaislinien, mit verschiedenen Herbiziden in verschiedenen Aufwandmengen behan-

delt. Halbe Aufwandmenge, Standardaufwandmenge und teilweise auch doppelte Konzentration werden angewandt, um Reaktionen der Inzuchtlinien auf bestimmte Präparate zu erfassen. Die herbizide Wirkung stand nicht wirklich im Fokus, diese wurde vorausgesetzt bzw. erwartet.

Der Einfluss der verschiedenen Herbizide auf das Inzuchtlinienmaterial reichte von massiven Auflaufproblemen, Wachstumsdepressionen, Aufhellung des Blattapparates, bis zu Deformierungen der Kolben- und Fahnenanlagen, Verzögerung der Rispenblüte und in der Folge zumeist Mindererträgen.

Rahmenbedingungen werden schwieriger

In den letzten Jahren hat sich jedoch die

Situation bezüglich der Herbizide dahingehend verschärft, dass viele unserer Saatmaisproduzenten in Wasserschutz- und -schongebieten produzieren. Betroffen ist hier vor allem der Raum Feldkirchen an der Donau und auch Teilflächen der Maiszuchtstation Schönering bei Wilhering.

2016 ist zudem die Zulassung des am häufigsten verwendeten und speziell für die Hartmaisgenetik verträglichsten Wirkstoffes (Topramezone – bekannt aus dem Mittel Clio) abgelaufen. Dieser wird wohl nur schwer zu ersetzen sein. Ein möglicher Ersatz könnte der Wirkstoff Mesotrione (bekannt aus dem Mittel Callisto) sein, wobei in manchen Jahren, bei ungünstiger Witterung, Blattaufhellungen und Marmorierungen in der Jugendentwicklung bei den Inzuchtlinien zu beobachten waren.



Standard-Herbizid – Tassel normal.



Sulfonylharnstoff – Tassel reduziert.



Standard-Herbizid – normaler Bestand.



Sulfonylharnstoff - Totalausfall.

Produkte, welche Sulfonylharnstoffe enthalten, stellen für den konventionellen Maisanbau natürlich eine gute Möglichkeit zur Unkrautbekämpfung dar. Diese sind jedoch für Hartmaisinzuchtlinien oft unmöglich, da es hier in manchen Jahren zu schweren Schädigungen der Linien kommen kann, wie zur Reduktion der Fahnenanlage und dadurch zu einer geringeren Pollenschüttung sowie Peitschbildung. In extremen Fällen kann Sulfonylharnstoff zum Totalausfall führen. In Wasserschutz- und -schongebieten anwendbar ist der Wirkstoff Tembotrione (bekannt aus dem Mittel Laudis) natürlich in TBZ-freien Formulierungen. Die Wirkung gegen Unkräuter ist im 6-8-Blattstadium am besten, durch die vergleichsweise späte Unkrautbekämpfung kann die Unkrautkonkurrenz zu ungleichen Beständen führen und ein späteres Entfah-

nen erschweren. Ein Splittingverfahren wäre möglich, ist aber mit einem höheren Aufwand verbunden. Der Wirkstoff Tembotrione eignet sich dafür aber sehr gut für etwaige Korrekturspritzungen wegen der guten Maisverträglichkeit. Durch den Wegfall von TBZ hat sich jedoch die Wirkungsbreite und die Bodenwirkung der Herbizidmischungen verringert, wobei Wurzelunkräuter (Zaunwinde, Ackerdistel usw.) ein spezielles Problem darstellen. Eine gezielte Korrektur punktuell oder mit einem Unterblattspritzgerät ist in solchen Fällen notwendig. Bei einer Mischverunkrautung bietet sich die Herbizidmischung Laudis + Wuchsstoff (Banvel) an. Auf eine exakte Ausbringung ohne grobe Benetzung der Maispflanzen ist zu achten. Wüchsige Witterung, Witterungsverlauf und Größe der Unkräuter sind für einen guten Erfolg ebenfalls sehr wichtig.

Zusätzlich mechanisch Unkräuter regulieren

Nicht zuletzt sollte man das seit Jahren im konventionellen Maisanbau etwas aus der Mode geratene Hackgerät erwähnen. Wegen der weniger werdenden Möglichkeiten an Herbizidkombinationen werden wir uns wieder intensiver mit der Hacke im Mais auseinandersetzen müssen und diese nicht nur mehr zum Aufbrechen von verkrusteten und verschlammten Böden verwenden. Eine Kombination mit Hacke und Herbizid erscheint sinnvoll und notwendig (Achtung in Hanglagen – Erosionsgefahr!).

Abschließend sollte noch erwähnt werden, dass ein unkrautfreier Acker im Frühjahr eine exzellente Basis ist, um ohne übermäßigen Unkrautdruck Saatmaiskulturen führen zu können.

Mehrjährige Energiepflanzen als Erosionsschutz

Mehrjährige Kulturpflanzen können den Boden gut vor Erosion schützen und bringen Vielfalt in die Kulturlandschaft.

Beispiele dafür sind die Durchwachsene Silphie oder auch das Riesenweizengras. Diese beiden mehrjährigen Kulturen können unter bestimmten Voraussetzungen den Silomais als Gärsubstrat für Biogasanlagen teilweise kostengünstig ersetzen. Vor allem auf schwachen Standorten können diese Kulturen aufgrund ihrer mehrjährigen Nutzung gegenüber Mais punkten.

Durchwachsene Silphie

Die Durchwachsene Silphie (*Silphium perfoliatum* L.) ist eine mehrjährige Kulturpflanze, die aufgrund ihres hohen Ertragspotentials eine Alternative im Bereich Energieproduktion (Biogas) darstellt. Die aus Nordamerika stammende Kulturpflanze kann mit einer einmaligen Beerntung im Herbst bis zu 15 Jahre genutzt werden. Als Korbblütler ist sie vor allem für Bienen und Insekten von Juli bis September eine wertvolle Ergänzung.

Die Etablierung des Bestandes erfolgt in der Regel mit Pflanzung vorkultivierter Jungpflanzen im Frühjahr (Mai bis Juli). Eine Aussaat wäre aufgrund von Arbeits- und Kostenersparnissen vorzuziehen, jedoch ist eine ausreichende Auflauftrate trotz Saatgutbehandlung oft schwierig zu erzielen. Die Pflanze entwickelt im Aussaat- oder Pflanzjahr nur eine Blattrosette ohne Erntemasse. Eine Unkrautbekämpfung kann mechanisch mittels Hacke erfolgen. Für eine chemische Unkraut-



Als Korbblütler ist die Durchwachsene Silphie für Bienen und Insekten von Juli bis September eine wertvolle Ergänzung.

PFLANZENBAU INN FORM/REICH



Riesenweizengras ermöglicht in Hanglagen einen hervorragenden Erosionsschutz über mehrere Jahre.

BWSB

bekämpfung gibt es in Österreich derzeit noch keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Ab dem zweiten Aufwuchsjahr erübrigt sich eine mechanische oder chemische Unkrautbekämpfung, die Silphie wächst über andere Pflanzen hinaus. Das Ertrags- und Düngungsniveau liegt bei ca. 70 bis 80 Prozent von Silomais bei einem gleichzeitig höheren Wasserbedarf.

Riesenweizengras

Das Riesenweizengras (*Agropyron elongatum*) wird häufig auch als Ungarisches Riesengras, Hirschgras oder Hohes Wei-



Eine konsequente Unkrautbekämpfung ist im Aussaatjahr notwendig.

BWSB

zengras bezeichnet. Es zählt zur Familie der Süßgräser und ist somit mit dem Weizen verwandt. Das ursprünglich aus der Steppe Vorderasiens stammende Gras erreicht eine Höhe von bis zu zwei Metern, kann aufgrund ihres tiefreichenden Wurzelsystems längere Trockenperioden gut überstehen und ist nach der Etablierung sehr frosthart. Das anspruchslose Gras wächst fast auf allen Standorten und kann laut Literaturangaben über zehn Jahren genützt werden. Die Jugendentwicklung ist sehr zögerlich, daher muss die Aussaat von Juni bis August erfolgen. Die Aussaat kann einfach mit betriebseigenen Säegeräten in Drillsaat in ein unkrautfreies, gut abgesetztes und flach bearbeitetes Saatbett auf 1 bis 2 cm Tiefe erfolgen. Eine konsequente mechanische Unkrautkur vor der Aussaat empfiehlt sich, um den Unkrautdruck im Aussaatjahr gering zu halten. Hat das Gras im Herbst des Aussaatjahres eine Wuchshöhe von 15 cm erreicht, kann ein Reinigungsschnitt zur Unkrautbekämpfung und Förderung der Bestockung des Riesenweizengrases erfolgen. Auch für diese Kultur gibt es in Österreich noch keine Wirkstoffzulassung für eine chemische Unkrautbe-

kämpfung.

Das Riesenweizengras kann zweimal im Jahr genutzt werden (1. Schnitt Ende Juni, 2. Schnitt im Herbst). Die volle Ertragsleistung wird erst ab dem zweiten Ertragsjahr erreicht. Bei einer zweimaligen Nutzung empfiehlt sich im Frühjahr sowie nach dem ersten Schnitt eine Düngergabe. Diese kann idealerweise mit Biogasgülle erfolgen (20-25 m³/ha/ Schnitt).

Die Ertragsleistung von Riesenweizengras liegt je nach Standort bei 60 bis 80 Prozent von Silomais (10 bis 14 t DM/ha) bei einem TM-Gehalt von etwa 30 Prozent. Bei der Ernte von Riesenweizengras muss darauf geachtet werden, dass die Schnitthöhe mindestens 12 bis 15 cm beträgt. Ein zu tiefer Schnitt hemmt das Wachstum des zweiten Aufwuchses. Erwähnenswert ist die einfache Kulturführung. Nach Etablierung des Bestandes sind nur mehr Düngung und Ernte notwendig. **DI Christian Reichinger**



Um eine ausreichende Schnitthöhe zu gewährleisten, muss der stehende Bestand rechtzeitig vor Lagergefahrgemäht werden. BWSB

Bodenverdichtungen vermeiden

Der Boden ist die Grundlage für unsere landwirtschaftliche Produktion und ein wesentlicher Faktor, wenn es um den Gewässerschutz geht. Wird der Boden in zu feuchtem Zustand oder mit zu schweren Maschinen befahren, so verringert sich das Porenvolumen – er macht dicht. Verdichtete Böden führen nicht nur zu Ertragseinbußen, sondern belasten auch in weiterer Folge unsere Oberflächengewässer.

Die Zunahme des Gewichts der eingesetzten Maschinen hat dazu geführt, dass unsere Böden zunehmend verdichtet werden. Bodenverdichtung passiert schleichend – die Folgen sind vielfältig. Luft, Wasser und Lebensraum für Bodenlebewesen und Pflanzen werden knapp, die Nährstoffe sind nur mehr begrenzt verfügbar – die Bodenfruchtbarkeit leidet. Für den Landwirt hat das unmittelbare finanzielle Folgen, weil Bodenverdichtungen hohe Ertragseinbußen verursachen können.

Nährstoffauswaschung und Erosion

Eine grobe, scharfkantige Struktur des Bodengefüges ist Zeichen einer starken

Verdichtung. An der Oberfläche zeigt sich der verdichtete Unterboden als stauende Nässe. Im Boden fehlt der Sauerstoff und es entstehen die dafür typischen rostigen und graublauen Flecken. Durch den Sauerstoffmangel nehmen die biologische Aktivität im Boden und das Nährstoffspeichervermögen stark ab. Es kommt zu Nährstoffauswaschung und damit zur Schädigung von Grund- und Oberflächengewässern.

Verdichtete Böden verlieren die Fähigkeit Wasser zu speichern. Weniger Poren und ein gestörtes Bodengefüge verursachen einen vielfach höheren Oberflächenabfluss – es kommt zu Erosion. Für die Pflanze stellt ein verdichteter Boden eine



Veranschaulichung der Bedeutung des richtigen Reifendrucks – Messung der Eindringtiefe auf feinem Sand. FOTOS: BWSB

Stresssituation dar. Das Krankheitsrisiko steigt und verursacht einen Mehraufwand an Pflanzenschutzmaßnahmen.

Schadverdichtungen unbedingt vermeiden

Die wichtigste Voraussetzung zur Verdichtungsvermeidung sind gute Bodenverhältnisse. Eine Bodenbearbeitung darf nur bei trockenen Bedingungen erfolgen. Weiters soll auf ein niedriges Gewicht der eingesetzten Geräte geachtet werden. Mit dem Einsatz von Breitreifen wird das Gewicht der Maschinen besser verteilt und der Boden vor unnötiger Verdichtung geschützt.

Reifendruckregelanlage schafft Abhilfe

Die Regelung des Reifenfülldrucks schon das Bodengefüge und spart Treibstoff. Die einfachste Art den Reifendruck auf die Gegebenheiten anzupassen ist es, den Druck am Feld auszulassen und vor der Heimfahrt über die Druckluftanlage wieder aufzupumpen. Der Nachteil liegt darin, dass das Auslassen und Aufpumpen wegen des geringen Querschnitts des Füllventils Zeit braucht. Durch Austauschen des Ventils kann dieses Problem gelöst werden. Zur Vermeidung von Ungenauigkeiten gilt es, „billige“ Manometer zu vermeiden.

Aber – auch die beste Reifendruckregelanlage kann für die Bodenbearbeitung ungeeignete Bodenzustände (zB feuchte Bedingungen) nicht kompensieren.

Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung; (050 6902 1426); www.bwsb.at.

DI Thomas Wallner



Kontakt

050 6902 1426

bwsb@lk-ooe.at

www.bwsb.at

www.ödüplan.at

Förderung von Reifendruckregelanlagen

Im Rahmen der ländlichen Entwicklung kann für die Verbesserung der Umweltwirkung (zB Bodenschutz, Wasserschutz) von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen durch technische Adaptierung oder durch Geltendmachung von Mehrkosten für besonders umweltschonende Neuanschaffungen (zB Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen) eine Förderung beantragt werden.

- ➔ Mindestinvestitionssumme € 5.000 netto
- ➔ Max. Anerkennung von € 10.000 netto pro Fahrzeug
- ➔ 40 Prozent Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten
- ➔ Kein Auswahlverfahren
- ➔ Antragstellung vor Kaufvertragsabschluss
- ➔ Information, Förderungsabwicklungsstelle: Land Oberösterreich, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; 0732/7720-11521
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen

- ➔ Reduzierung der Radlasten (max. 5 – 10 t) – große Tanks/Bunker öfters ausleeren
- ➔ Größe der Maschinen und Bereifung auf den Einsatz abstimmen
- ➔ Angepasster Reifeninnendruck senkt den Kraftstoffverbrauch und schont den Boden
- ➔ Last auf alle Achsen gleichmäßig verteilen
- ➔ Gut entwickelte Zwischenfrüchte (zB Ölrettich) helfen Verdichtungen aufzubrechen
- ➔ Auf optimale Kalkversorgung je nach Bodenart achten



Reifendruckregelanlage zur Regulierung des Reifendruckes – Förderung ist möglich

Bodenproben jetzt ziehen

Für die ÖPUL-Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ und „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ ist die Ziehung und Analyse von Bodenproben verpflichtend.

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen

Je angefangene fünf Hektar Ackerfläche muss eine Probe gemacht werden, um die Anforderung zu erfüllen (Beispiel: Ein Betrieb bewirtschaftet 17 Hektar Ackerfläche → vier Proben). Die gezogene Probe muss auf folgende Parameter untersucht werden:

- Stickstoff
- Phosphor
- Kali
- pH-Wert
- Humusgehalt

Für Stickstoff muss eine der anerkannten Analysemethoden Nmin-, EUF- oder Berrütungsmethode bei der Untersuchung angewandt werden. Die Ergebnisse der Bodenproben müssen einer Beratungsstelle und dem BMLFUW zur Verfügung stehen. Außerdem sind diese am Betrieb aufzubewahren.

Die Ziehung von Bodenproben ist grundsätzlich das ganze Jahr über möglich. Es gilt jedoch zu beachten, dass zur letzten Düngergabe einige Wochen Abstand

eingehalten werden muss. Deshalb ist es günstig, die Proben vom Spätherbst bis in den Frühling zu ziehen. Auf Ackerflächen ist die Untersuchung des Bearbeitungshorizontes vorgesehen. Das entspricht der Arbeitstiefe des Pfluges. Ein tieferes Einstechen ist nicht sinnvoll. Um ein gutes Ergebnis zu erhalten, muss die Probe den Durchschnitt der untersuchten Fläche repräsentieren. Dafür sollten auf sehr uneinheitlichen Feldstücken mehrere Proben gezogen werden beziehungsweise Extremstellen (Vorgewende, Rübenlagerplätze, Feuchtstellen etc.) nicht in die Probe miteinfließen.

Laut den Vorgaben müssen die Bodenprobenergebnisse bis 31. Dezember 2018 am Betrieb aufliegen, jedoch ist es sicher von Vorteil, nicht bis zum Schluss zu warten. Bei günstigen Bodenverhältnissen kann schon jetzt die Probenziehung umgesetzt werden.

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Wichtig: Die Bodenproben am Grünland dürfen erst ab 1. Jänner 2017 gezogen

werden! Auf Basis der Grünlandfläche des MFA 2018 muss je angefangene fünf Hektar Grünlandfläche in Oberösterreich eine Bodenprobe gezogen und untersucht werden. Wichtig: Nicht prämiensfähige Grünlandflächen (zB über 25 Prozent Hangneigung, WF-Flächen, einmalige Nutzung, etc.) werden zur Ermittlung der Referenzfläche herangezogen. Für die erforderlichen Untersuchungsparameter pH-Wert, Phosphor, Kalium und Humus muss bis 31. Dezember 2018 eine entsprechende Anzahl an Prüfberichten am Betrieb vorliegen. Diese müssen bei einer Vor-Ort-Kontrolle der AMA vorgelegt oder nach Aufforderung dem BMLFUW übermittelt werden. Die Bezirksbauernkammern und die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unterstützen die Teilnehmer in der Durchführung der Probenziehung. Informationen dazu werden zeitnah an die Teilnehmer über die Ortsbauernschaften oder Bezirksbauernkammern kommuniziert. In den Bezirken Linz und Wels gibt es wegen der geringen Grünlandfläche keine eigene Aktion. Aufgrund der hohen Teilnehmeranzahl und Probenanzahl über ganz Oberösterreich werden die Labors zu Spitzenzeiten an ihre Auslastungsgrenzen kommen. Es ist daher mit etwas längeren Wartezeiten, bis die Untersuchungsergebnisse am Betrieb eintreffen, zu rechnen. Nähere Informationen unter www.bwsb.at oder unter 050 6902 1426.

Ing. Christoph Ömer



Jetzt die Zeit nutzen, um Bodenproben zu ziehen.

LK 00/BWSB

Kontakt

050 6902 1426
bwsb@lk-ooe.at
www.bwsb.at
www.ödüplan.at

Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan“ mit dem Betriebszweigauswertungsmodul optimiert

Der ÖDüPlan bietet den Landwirten die Möglichkeit, gesetzlich verpflichtende Aufzeichnungen bei Teilnahme an diversen ÖPUL-Maßnahmen (Vorbeugender Grundwasserschutz, System Immergrün, u.a.) einfach, rasch und sicher durchzuführen.

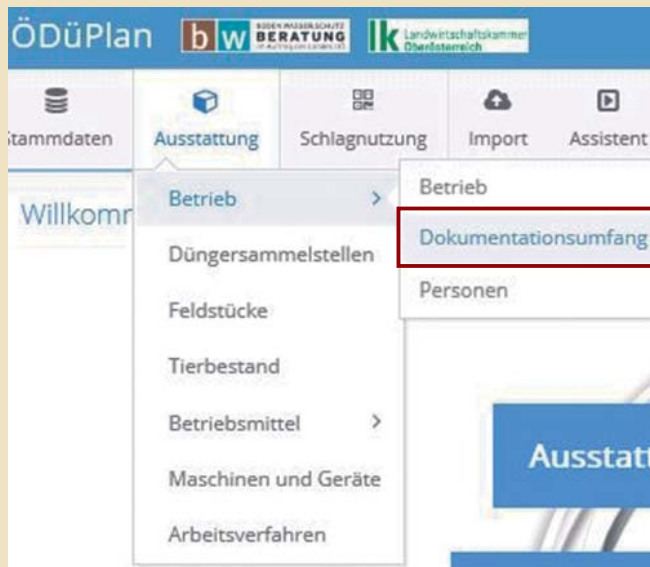
Mit 2. November 2016 wurde der ÖDüPlan mit dem BZA-Modul (Betriebszweigauswertungsmodul) um eine weitere Facette erweitert. Das BZA-Modul ermöglicht einfache betriebswirtschaftliche Auswertungen und Kalkulationen. Es können zudem die betriebswirtschaft-

lichen Daten der Arbeitskreise Ackerbau ausgewertet werden. Für die ÖDüPlan-Nutzer fallen durch das BZA-Modul keine Zusatzkosten an.

1. Aktivierung

Um das BZA-Modul nutzen zu können,

muss beim *Dokumentationsumfang* ein Häkchen bei *Betriebszweigauswertung* gesetzt werden (ist standardmäßig angekreuzt). Durch die Aktivierung des BZA-Moduls erscheint rechts neben den Maßnahmen ein weiteres Feld („€ Zeichen + BZA“).



Das BZA-Modul ist standardmäßig aktiviert.

2. Anlage von Maschinen

Für die Auswertung müssen *Maschinen und Geräte* (im Menüpunkt *Ausstattung*) des landwirtschaftlichen Betriebes eingegeben werden. Es erfolgt eine Verknüpfung mit den ÖKL-Werten, damit die variablen Maschinenkosten hiervon abgeleitet werden können. Ebenso müssen Parameter für die Ermittlung der Fixkosten erfasst werden. Gleichzeitig mit der Erstellung der Maschinen und Geräte muss auch deren prozentuelle Verwendung im Betrieb angegeben werden. Bei anderweitigen außerlandwirtschaftli-

chen Tätigkeiten der Maschine (zB Winterdienst) sollte hierbei ein geringerer Prozentanteil gewählt werden.

3. Arbeitsverfahren

Die Maschinen werden über *Arbeitsverfahren* (im Menüpunkt *Ausstattung*) zugeordnet. Dabei werden verwendete Maschinen einem Arbeitsverfahren zugeordnet. Es erfolgt eine Aufteilung auf die einzelnen Kulturen, weil es hier teilweise Unterschiede gibt (zB Ernte, Aussaat). Man sollte sich dabei seine Arbeitsgänge bei den jeweiligen Kulturen (am

Schlagblatt gut ersichtlich), angefangen vom Herbst bis in den Sommer, gut überlegen und schrittweise anlegen.

Achtung: Bei der Verbuchung von laufenden Maßnahmen müssen die Arbeitsverfahren zusätzlich ausgewählt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2016 gilt es, jede Maßnahme nachträglich einzeln zu öffnen und das jeweilige Arbeitsverfahren zu ergänzen.



Hinweis: Auch im Internet finden Sie wertvolle Anleitungen, Tipps sowie kurze Anleitungsvideos zum BZA-Modul.

4. Betriebszweigauswertung (BZA)

Das eigentliche Herzstück des BZA-Moduls liegt im Feld rechts neben den Maßnahmen („€ Zeichen + BZA“). Vier Teilbereiche sind in diesem Auswahlménü enthalten:

➔ Mit Hilfe dieses Feldes gelangt man zur *Preispflege*, wo die für die Deckungsbeitragsrechnung notwendigen Kosten bzw. Erlöse der einzelnen Betriebsmittel erfasst werden können. Die Preispflege ist spätestens am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres durchzuführen, um Preise gegebenenfalls korrigieren und anpassen zu können.

➔ Unter *Sonstige Kosten und Leistungen* können die einzelnen Prämien bzw. Ausgleichszahlungen des Betriebes erfasst werden. Diese muss man nach deren Erstellung – sofern nicht schon angelegt – im Menüpunkt *Maßnahmen* verbuchen.

➔ Die *Auswertung* bildet einen eigenen Schwerpunkt im BZA-Modul. In der Auswertung können Deckungsbeiträge (Differenz zwischen Erlösen und variablen Kosten) und die direktkostenfreie Leistung der einzelnen Schläge bzw. der einzelnen Kulturen berechnet werden. Die Darstellung der Kosten erfolgt gegliedert nach den einzelnen Kostenblöcken. Damit ist ein guter Vergleich der einzelnen Kulturen, der einzelnen Schläge und verschiedener Jahre möglich. Zur besseren Durchsicht lässt sich auch eine Excel-Datei erstellen.

Export Bundesauswertung

Unter dem Menüpunkt *Export Bundesauswertung* können die Daten der Arbeitskreis Pflanzenbau-Mitglieder in die Bundesauswertung exportiert werden. Damit dies möglich ist, sind einige zusätzliche Informationen über den Betrieb – insbesondere die Arbeitskreisteilnehmernummer (zehnstellig) und die Arbeitskreisnummer (siebenstellig) – nötig. Die erfassten Daten werden beim Export plausibilisiert.

Unterstützung bei Fragen

Weitere Informationen zum BZA-Modul erhalten Sie bei der Abteilung Pflanzenproduktion unter 050 6902 1414 und der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter www.bwsb.at.

**DI Martin Bäck und
Markus Huemer, BEd**

Betriebsberatung für viehstarke Betriebe

Nachdem im Winter jetzt endgültig Ruhe auf den Feldern eingekehrt ist, bleibt Zeit für die Fertigstellung der Aufzeichnungen, die in der arbeitsintensiveren Zeit zu kurz gekommen sind, damit diese im Falle einer AMA-Vor-Ort-Kontrolle vollständig und griffbereit am Betrieb aufliegen. Wenn Fragen bzw. Unklarheiten auftreten, kann der CC-Check der Boden.Wasser.Schutz.Beratung Abhilfe schaffen und diese Fragen und Unklarheiten klären.



Die bei Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen notwendigen Abstände zu Oberflächengewässern können mit einem Berater besprochen werden.
LK OÖ/BWSB

Der CC-Check wird vornehmlich für verdelungsintensive Betriebe im Projektgebiet „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ bzw. im Gebiet der Traun-Enns-Platte angeboten, kann aber bei Interesse auch von anderen Betrieben in Anspruch genommen werden.

Besonderheit und Vorteile

Der CC-Check ist eine kostenlos angebotene Betriebsberatung, die direkt am Hof in Anspruch genommen werden kann. Mittels einer Checkliste werden alle für den Betrieb relevanten Regelungen (Cross Compliance) in den Bereichen Düngung und Pflanzenschutz erläutert. Es besteht zudem die Möglichkeit eines Betriebsrundganges, wo unter anderem

die ordnungsgemäße Ausführung des Pflanzenschutzmittellagers sowie der Befüll- und Reinigungsplatz der Feldspritze besichtigt und die Einhaltung der erforderlichen Abstandsauflagen bei Pflanzenschutz und Düngung besprochen werden. Die betrieblichen Aufzeichnungen sind ein weiterer Schwerpunkt, der intensiv beraten wird. Die Dokumentationen (durchgeführt mit dem ÖDÜPlan-Online oder LK-Düngerrechner) werden auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Landwirte nehmen diese Art der Beratung gerne in Anspruch, da die Besonderheiten und Optimierungsmöglichkeiten des Betriebes gemeinsam mit einem Berater erarbeitet werden. **DI Elisabeth Ziegler**